



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 24896/2020
Hamburg, 26.11.2020

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 13.11.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

am 13.11.2020 haben Sie per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> (#203579) einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

In Ihrem Antrag bitten Sie um Zusendung der „Anweisungen an Polizeibedienstete das Parken auf Gehwegen zu dulden soweit auf dem Gehweg genügend Platz zum durchkommen verbleibt“.

Nach Prüfung Ihres Antrages kann ich Ihnen mitteilen, dass bei der Polizei Hamburg keine Anweisungen im Sinne Ihres Antrages vorliegen. Generell entscheidet jeder einzelne Polizeibeamte eigenverantwortlich nach pflichtgemäßem Ermessen, ob eine Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und Beachtung der Gesamtlage ist demzufolge der jeweilige Einzelfall zu betrachten. Dieses Prinzip kann nicht durch Anordnungen von Vorgesetzten eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)